

BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST. GALLEN

AMT FÜR MITTELSCHULEN

Rechtsauskunft

Befristeter Lehrauftrag, Auflösung?

Sachverhalt:

X erkundigt sich, wie, wann und von wem ein befristeter Lehrauftrag aufgelöst werden könne.

Rechtslage:

Ein befristeter Lehrauftrag wird gemäss Art. 53 Mittelschulgesetz (sGS 215.1; abgekürzt MSG) für längstens ein Jahr erteilt. Mit dem Lehrauftrag wird ein Arbeitsverhältnis mit bestimmter Dauer vereinbart. Er ist für diese Zeit für beide Parteien bindend. Eine Auflösung ist nur in gegenseitigem Einvernehmen oder - bei schweren Verfehlungen - durch eine Disziplinar-massnahme möglich. Bei gegenseitigem Einvernehmen sind keine Fristen zu beachten.

Faktisch ist aber davon auszugehen, dass die Schulleitung eine Lehrperson nicht zur Weiterarbeit zwingen kann. Sofern die Lehrperson der Arbeit unbegründet fernbleibt, ist ggf. ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, auf Schadenersatz zu klagen.

Nach Ablauf der vereinbarten Dauer des Arbeitsverhältnisses besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Verlängerung. Allerdings gebietet es der Grundsatz von Treu und Glauben, dass sowohl die Schulleitung wie auch die Lehrperson die Gegenpartei frühzeitig darüber informiert, wenn der Lehrauftrag nicht verlängert werden soll oder kann. Ansonsten besteht ein Anspruch auf Erneuerung des Lehrauftrags (allerdings sind die konkreten Umstände zu beachten). Auch hier sind weder im Gesetz noch in der Verordnung Fristvorschriften zu finden. Die Mitteilung hat so früh zu erfolgen, dass der Gegenpartei genügend Zeit bleibt, eine andere Lösung (andere Arbeit bzw. andere Lehrperson) zu finden. Sofern die Mitteilung zu kurzfristig gemacht wird, können ggf. Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Es wird empfohlen, die normale Kündigungsfrist für unbefristete Lehraufträge zu beachten (drei Monate, vgl. Art. 52 Abs. 2 MSG).

Rechtsgrundlage:

erwähnt

ko / 14. September 1998, 13. Januar 2012, geprüft ha / Juli 2022

Kommentiert [KM1]: gibt es nicht mehr, Administrativverfahren -> PersG